

6. Vereinbarung zum Ausbau des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement zwischen den Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Präambel

Die Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft im Sinne **eines „Miteinander Lebens und einer gemeinsamen Verantwortung“** zählt zu den wichtigsten Aufgaben von Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Kirchen, Verbänden und anderen Institutionen. Ziel ist es, eine **selbstbewusste Bürgergesellschaft** zu unterstützen, **die getragen ist** vom Bürgerschaftlichen Engagement der handelnden Akteure, deren Beteiligung sowie der verantwortlichen und solidarischen Mitgestaltung des Gemeinwesens.

Die aktive Bürgergesellschaft stärkt die lebendige Demokratie und stellt die gegenseitige Unterstützung der Menschen in den Mittelpunkt. Freiwillig praktizierte, auf Gegenseitigkeit beruhende Solidarität und die politische Teilhabe sind wesentliche Grundlagen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend übernehmen die engagierten Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Weise Verantwortung für sich und für andere und achten zugleich die Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung des Einzelnen. Im Fokus der Engagementpolitik steht nicht der staatliche Bedarf, sondern die Unterstützung der Menschen mit ihren Fähigkeiten und Talenten.

§ 1 – Leitgedanken und Akteure des Landesnetzwerks BE

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg verfolgt seit seiner Gründung im Jahr 1999 das Ziel, die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements, die Vielfalt der Tätigkeitsformen und die Zusammenarbeit der Engagierten zu stärken und zugunsten der kommunalen Gemeinschaft und einer starken Demokratie zu entfalten.

Es begleitet und unterstützt Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg durch systematische und kontinuierliche Arbeit an den Rahmenbedingungen, Prozessen und Strukturen. Es fördert die bürgerschaftliche Beteiligung von Einzelnen und Gruppen und ermöglicht das Zusammenwirken der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure und Bereiche im Sinne gemeinsam wahrgenommener Verantwortung.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist ein Netz von Netzwerken. Innerhalb des Landesnetzwerks können Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und es kann Wissen vermittelt werden. Neue Netzwerke können sich entwickeln und wachsen. In allen Netzwerken spielen Fachberatung, Fortbildung und Qualifizierung sowie wissenschaftliche Begleitung eine wichtige Rolle.

Kern des Landesnetzwerks sind daher die drei kommunalen Netzwerke im Sinne des Leitgedankens einer besonders engen Partnerschaft. Durch sie soll sowohl die quantitative als auch die qualitative Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements gewährleistet werden. Die kommunalen Netzwerke stehen allen interessierten Gemeinden, Städten und Landkreisen offen.

Das Landesnetzwerk wird wesentlich getragen durch:

- das Ministerium für Soziales und Integration
- die Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
- den Gemeindetag und das Gemeindenetzwerk
- den Städtetag und das Städtenetzwerk
- den Landkreistag und das Landkreisnetzwerk
- das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement (ARBES e.V.)
- die Fachkräfte im Landesnetzwerk (FaLBE)
- die Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- die Allianz für Beteiligung e. V.
- weitere Landesverbände mit hoher Repräsentanz im Bürgerschaftlichen Engagement wie Landesfamilienrat, Landesjugendring, Sportverbände
- die Vertretung der Selbsthilfe
- die Migrantenselbstorganisationen
- die Vertretung der Mehrgenerationenhäuser, „Bürgerbüros“, Mütterzentren und Familientreffs;
- Bildungsinstitute und Hochschulen
- und weitere dem BE verbundene Ressorts, Personen und Organisationen.

Bürgerschaftliches Engagement findet in erster Linie vor Ort, in den Kommunen, in den Lebens- und Sozialräumen statt. Die Gemeinden, Städte und Landkreise, die bereits bei der Entwicklung der Engagementstrategie wichtige Partner waren, sind deshalb auch bei der Umsetzung und Implementierung der Engagementstrategie vor Ort wichtige Akteure, die auch in ihren eigenen Strukturen und Aufgabefeldern die Leitgedanken der landesweiten Engagementstrategie umsetzen müssen.

Die Strukturen, Aktivitäten und Maßnahmen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement gehen von einer Gesellschaft der Vielfalt aus. Sie sind themen-, zielgruppen- und generationenübergreifend sowie sozialräumlich angelegt. Gemeinsames Ziel ist die Stärkung der Demokratie, des sozialen Miteinanders und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sich als Bürgerin und Bürger freiwillig engagieren zu können, wird vor allem als ein Moment gesellschaftlicher Teilhabe verstanden. Unterstützende Bildungs- und Netzwerkarbeit stellt den notwendigen Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch her, entwickelt in Kooperation neue und innovative Konzepte und setzt konkrete Impulse im Land.

Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe aller Beteiligten. Sie macht bereichsübergreifendes Arbeiten notwendig. Ziel ist dabei auch, übergreifend Aktivitäten und Maßnahmen aller Fachbereiche und Ressorts zu bündeln.

Grundlage der Zusammenarbeit im Landesnetzwerk ist die im Jahr 2018 weiter entwickelte Engagementstrategie Baden-Württemberg. Die Engagementstrategie wurde aus der Zielgruppensystematik mit den Handlungsempfehlungen gelöst und in einen aktuellen Bezugsrahmen gesetzt. Bürgerschaftliches Engagement hat eine Brückenfunktion zu verschiedenen Fachthemen, wie beispielsweise zur Quartierspolitik, Integrations-/Migrations-, Behinderten-, Senioren-, Jugendpolitik. Diese Brückenfunktion konnte dargestellt und soll weiter ausgebaut werden.

Anhand der Themenfelder

1. Fortschritt und Entwicklung
2. Gesundheit und Wohlergehen
3. Tätigsein und Sinnstiftung
4. Geborgenheit und Zugehörigkeit sowie
5. Beteiligung und Selbstwirksamkeit

soll vor Ort die Frage, welche Bezüge sich zum Bürgerschaftlichen Engagement herstellen lassen, diskutiert werden. Das Leitmotiv der Engagementstrategie ist, dass Engagementpolitik der Demokratieförderung und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient.

Die Kooperationspartner sehen weiterhin einen besonderen Schwerpunkt dieser sechsten Kooperationsvereinbarung darin, dass sich alle Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, einer Behinderung, Einkommen, Bildung, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung engagieren können. Denn Engagement bedeutet gesellschaftliche Teilhabe und ist ein Ausgangspunkt vielfältiger Beteiligungsformen.

§ 2 – Ziele der Vereinbarung

Im Sinne des Leitgedankens einer besonders engen Partnerschaft und an die fünf Vereinbarungen aus den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 anschließend, wollen Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sowie das Ministerium für Soziales und Integration den Ausbau ihrer Zusammenarbeit für das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg und damit die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements fortführen.

Die Vereinbarungen der Vergangenheit waren für die erfolgreiche Arbeit des Landesnetzwerks eine wichtige Grundlage und haben wesentlich zur positiven Entwicklung der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Land beigetragen. Die Kooperationspartner möchten diesen Weg in den kommenden Jahren fortsetzen und bekräftigen ihre Bereitschaft, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs, den Städten, Gemeinden und Landkreisen und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und Organisationen und den Unternehmen und Betrieben im Land die bewährte Kooperation zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements auf der Basis der Engagementstrategie weiter zu entwickeln.

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft, Verbänden und öffentlichen Verwaltungen sowie das Setzen von Schwerpunkten im Sinne der gemeinsam weiterentwickelten Engagementstrategie sollen weiter dazu beitragen, das Bürgerschaftliche Engagement als unverzichtbar für eine solidarische Gesellschaft zu etablieren.

§ 3 – Instrumente der gemeinsamen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements kommt den **überörtlichen und örtlichen Anlaufstellen und Strukturen** der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in den Gemeinden, Städten und Landkreisen große Bedeutung zu. Diese Anlaufstellen sind aktive Entwickler, Multiplika-

toren und Koordinatoren des Bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Sie dienen als Kristallisationspunkte und Impulsgeber für praktisches Engagement, Gemeinsinn und Zusammenhalt. Sie sind geeignet, Kooperationen zwischen engagierter Bürgerschaft, Initiativen, Kommunalverwaltungen, Gemeinderäten und Kreistagen, Verbänden und Unternehmen zu stiften.

Qualifizierungsangebote befähigen die Netzwerke und die Engagierten zu demokratischem und wirkungsvollem Handeln in der Bürgergesellschaft. Diese Angebote stärken die Akteure und sie sind Formen der Wertschätzung. Künftige Angebote sollen ein sozialraumbezogenes, inklusives, intergeneratives, interkulturelles Profil und verstärkt auch CSR-Qualifizierungsmodule beinhalten.

Vernetzung ist eine wesentliche Strategie zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. Unter Vernetzung ist das konstruktive und auf Dauer angelegte Zusammenwirken über fachliche, strukturelle und weltanschauliche Grenzen hinweg zu verstehen. Diese Vernetzung dient der nachhaltigen Sicherung eigenständiger zivilgesellschaftlicher Prozesse und Strukturen. Das Landesnetzwerk setzt sich daher für den Aufbau neuer und die Weiterentwicklung bestehender Vernetzungsstrukturen ein.

Die kontinuierliche **Weiterentwicklung der Engagementstrategie** sehen die Kooperationspartner weiterhin als besonderen Schwerpunkt dieser sechsten Kooperationsvereinbarung. Das Ziel der Engagementstrategie ist die Etablierung einer Engagementpolitik als Demokratieförderung. Die Vielfalt des Engagements soll weiterentwickelt und das Engagement für alle Menschen in allen Lebenslagen und mit allen Lebenskonzepten ermöglicht werden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird dadurch gestärkt und es werden Engagementräume entwickelt.

Im Landesnetzwerk entstehen gemeinsam entwickelte Wirkungs- und Umsetzungsfelder, damit die Ziele der Engagementstrategie erreicht werden.

§ 4 – Fachberatung

Gemeinden, Städte und Landkreise erhalten mit Blick auf ihre Engagementförderung und das Bürgerschaftliche Engagement konzeptionelle und methodische Fachberatung, die Innovation und Nachhaltigkeit fördert.

Die Fachberatungen haben folgende Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel:

- **Pflege und Ausbau** des jeweiligen kommunalen Netzwerks insbesondere mit Blick auf die Regionen, die bisher unterrepräsentiert sind; dabei ergeben sich durch die Unterschiedlichkeit der Landkreise, Städte und Gemeinden im Blick auf Aufgaben, Fachkräftestruktur und Ausgangslagen unterschiedliche Konzepte der Begleitung und des Begleitangebots;
- **Kontakte** zu den Ansprechpersonen in den Mitgliedskommunen und zu neuen Interessenten;
- **Beratung** der Mitgliedskommunen der Netzwerke beim Aufbau lokaler Infrastrukturen;
- **fachliche Zusammenarbeit** zwischen den drei kommunalen Netzwerken;
- Erarbeitung von **Empfehlungen** für die weitere Entwicklung der Netzwerke;
- Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen des **Landesnetzwerks** und konzeptionelle Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sowie

- **Zusammenarbeit** mit den an der Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg beteiligten Gruppen und Institutionen.

Es findet pro Kommunalem Landesverband einmal jährlich ein Gespräch zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration, dem KLV und der dazugehörigen Fachberatung statt, in dem die inhaltlichen Schwerpunkte der Fachberatung besprochen werden.

§ 5 – Weitere Zusammenarbeit

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist offen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs mit politisch Verantwortlichen, den Abteilungen des Ministeriums für Soziales und Integration sowie weiteren Landesministerien, mit Kirchen, Trägern der Wohlfahrtspflege, Verbänden und Organisationen im gesellschaftlichen Bereich, Stiftungen, Unternehmen, Betrieben und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten, Krankenkassen, Bildungsträgern und anderen Institutionen, die im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements tätig sind.

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement verfolgt die Absicht, durch mehr überörtliche und örtliche Beteiligung und Mitwirkung aller Akteure auf dem Gebiet des Bürgerschaftlichen Engagements zu größerer gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung zu kommen.

§ 6 – Strukturen und Gremien des Landesnetzwerks

Das **Landesnetzwerk** ist angelegt als Ideengeber, Weichensteller und aktiver Mitgestalter des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. Es bietet eine gemeinsame Plattform zum Austausch, zur Information und zur Meinungsbildung. Es entwickelt Impulse und Strategien und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Es veranstaltet etwa einmal jährlich eine Landesnetzwerkkonferenz (LNK).

In der **Koordinierungsgruppe des Landesnetzwerks**, in der Vertreter der in § 1 genannten Akteure mitwirken, werden Förderprogramme und Strategien multiprofessionell besprochen. Die Koordinierungsgruppe bereitet zudem die Landesnetzwerkkonferenzen vor und nach.

Der **Ausschuss des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement** (LBE-Ausschuss) setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Kooperationspartners dieser Vereinbarung. Er ist zuständig für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern und deren Umsetzung und die Grundsätze der Zusammenarbeit. Er tagt in regelmäßigen Abständen, etwa vier- bis fünfmal im Jahr.

Im Anschluss an die Sitzungen des LBE-Ausschusses tagt regelmäßig – etwa zwei bis dreimal im Jahr – ein **Erweiterter Ausschuss** des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. Er dient der Verzahnung von Zielsetzungsebene und operativer Ebene. Im erweiterten Ausschuss wird insbesondere besprochen, wie strategische Ziele in konkrete Maßnahmen übersetzt werden können, beispielsweise bei der Konzeption oder Weiterentwicklung von Förderprogrammen, der Planung von Fachveranstaltungen etc. Der Erweiterte Ausschuss setzt sich zusammen aus dem LBE-Ausschuss sowie Vertreterinnen oder Vertreter der Fachberatungen der drei kommunalen Netzwerke und des Referats Bürgerschaftliches Engagement des Ministeriums für Soziales und Integration.

Die **Geschäftsführung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement** liegt beim Ministerium für Soziales und Integration.

§ 7 – Finanzierung der Partnerschaft

Die Kooperationspartner dieser Vereinbarung tragen ihre Kosten jeweils selbst. Die Kosten der fachlichen und bei Bedarf der wissenschaftlichen Begleitung trägt das Ministerium für Soziales und Integration nach Maßgabe des jeweiligen Staatshaushaltsplans.

§ 8 – Vereinbarungsdauer der Partnerschaft

Diese Vereinbarung tritt am 01. August 2020 in Kraft. Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und endet am 31. Juli 2025. Eine vorzeitige Auflösung ist nur einvernehmlich oder durch Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von sechs Monaten möglich.

Stuttgart, den 5. Juni 2020



Manfred Lucha
Minister für Soziales und Integration
Baden-Württemberg



Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg



Dr. Peter Kurz
Präsident des Städtetags
Baden-Württemberg



Joachim Walter
Präsident des Landkreistags
Baden-Württemberg